

## Ethik Richtlinie

Wir stellen uns den sozialen, Arbeitsrecht- und –Schutzanforderungen und haben Verhaltensregeln für den Umgang mit unseren Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten, sonstigen externen Stellen und unseren Mitarbeitern erarbeitet, die für uns verbindlich gelten. Vorwerk verpflichtet sich zu Integrität und hohen Standards für moralisches und ethisches Verhalten in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen und ILO-Konventionen.

### a) **Zwangsarbeit**

Vorwerk nutzt keinerlei Art von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, egal ob in Form von Arbeitsverpflichtung, Gefangenschaft oder Schuldknechtschaft.

### b) **Kinderarbeit**

Vorwerk verbietet Kinderarbeit. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf alle Personen unter im Alter von 15 Jahren oder unter dem Mindestalter für eine Erwerbsfähigkeit in dem Land, in dem Vorwerk arbeitet, sofern dieses höher ist.

### c) **Menschenhandel**

Vorwerk verbietet Mitarbeitern, Unterlieferanten, Agenturen sich an Aktivitäten des Menschenhandels zu beteiligen.

### d) **Diskriminierung und Belästigung**

Vorwerk bietet ein Arbeitsumfeld frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen. Vorwerk duldet keine Diskriminierungen gegenüber Personen auf Grund von persönlichen Eigenschaften oder des Glaubens, einschließlich ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderungen.

### e) **Anti-Bestechung und Korruption**

Vorwerk wird keine Bestechungsgelder fordern, annehmen, anbieten oder Bestechungsgelder zahlen oder sich an anderen korrupten Praktiken beteiligen. Wir befolgen alle geltenden Gesetze gegen Bestechung in den Ländern, in denen wir arbeiten.

### f) **Gesundheit und Sicherheit**

Vorwerk bietet weltweit eine Arbeitsumgebung, welche die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen in allen Bereichen fördert und einhält.

### g) **Arbeitszeit**

Vorwerk entspricht den örtlichen Gesetzen, die die Arbeitszeit an allen Standorten regeln.

### h) **Entgelt und Zusatzleistungen**

Entgelte und Zusatzleistungen von Vorwerk-Mitarbeitern sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen bezüglich Mindestlöhnen, Überstunden und rechtlich zugesicherten Zusatzleistungen.

### i) **Vereinigungsrecht / Kollektivverhandlungen**

Vorwerk schützt das Recht der Mitarbeiter, sich freiwillig gewerkschaftlich zu organisieren und den Gewerkschaften nach den örtlichen Vorschriften beizutreten. Das Unternehmen erlaubt Tarifverhandlungen nach örtlichen Vorschriften.

**j) Umweltschutzgesetzte**

Vorwerk betreibt alle Standorte, unter Einhaltung globaler / regionaler/lokaler Umweltschutzverordnungen und -Gesetze für seine Produkte und Prozesse. Vorwerk erwartet ebenso von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden Umweltschutzgesetzte und -vorschriften der Länder, in denen sie operieren, einhalten.

**k) Einhaltung der Wettbewerbsgesetze**

Vorwerk hält sich an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze und toleriert keine Verträge, Vereinbarungen mit horizontalen oder vertikalen Absprachen mit potentiellen Wettbewerbern oder Partnern, die im Gegensatz zu freien Wettbewerbspraktiken stehen.

**l) Andere Gesetzliche Bestimmungen**

Vorwerk hält sich an alle geltenden Gesetze, die in diesem Standard nicht weiter dargelegt werden. "Geltende Gesetze" sind alle Gesetzte, Kodexe, Regeln und Vorschriften sowie geltende Verträge auf lokaler, staatlicher, Landes- und nationaler Ebene.

**m) Datenschutz**

Vorwerk schützt die vertraulichen Informationen seiner Mitarbeiter, Unternehmen und Kunden mit internen Regelungen und Beschränkungen des Zugangs zu Daten und vertraulichen Bereichen. Geheimhaltungsvereinbarungen werden mit Kunden und Lieferanten konsequent befolgt.

In Kraft gesetzt im Juli 2017

Dr. Jürgen Möller

Vorsitzender der Geschäftsführung, Vorwerk Autotec GmbH & Co. KG / Vorwerk Drivetec GmbH